

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

12.9.1815 (Nr. 253)

Großherzoglich Badische

Staats-Zeitung.

Nro. 253.

Dienstag, den 12. Sept.

1815.

Deutschland.

Tryberg (im Donaukreise), den 1. Sept. Vorgestern Abends wurde unser Städtchen ganz unvermuthet durch die schon längst ersehnte Ankunft Ihrer kön. Hoh. unserer durchlauchtigsten Großherzogin und Landesmutter auf das innigste erfreut, Höchswelche, als eine erhabene Freundin der großen Natur, die hiesigen acht übereinanderstehenden merkwürdigen Wasserfälle mit so vielem Vergnügen in Augenschein zu nehmen geruheten, daß Sie durch eigene Handzeichnungen ein bleibendes Denkmal davon zu nehmen bemüht waren. Bei dieser Gelegenheit zeigten sich Ihre kön. Hoh. aber auch als eine liebende und freundlich herablassende Mutter der Unterthanen, indem es Ihnen gefällig war, alle Gattungen der in dieser Gegend verfertigt werdenden Kunstprodukte an Holz- und Spieluhren, Strohhüten und andern Strohgeflechten, Tabaksdosen, überzinneten eisernen Löffeln u. in hohen Augenschein zu nehmen. Nachdem die Hutmacherinnen, von welchen sich Ihre kön. Hoh. die Verfertigung des Strohgeflechtes vorweisen ließen, fürslich beschenkt, zur Unterstützung der Nothleidenden ein reichliches Almosen zurückgelassen, und sämtliche Unterthanen zur Treue und Liebe aufs innigste erweckt worden, verließen Sie uns heute früh wieder, und die aufrichtigsten Segenswünsche für die hohe Wohlfahrt der erhabenen und wohlthätigsten durchlauchtigsten Landesmutter folgten Ihnen nach, und werden in den Herzen der Einwohner Trybergs unaussprechbar verbleiben.

Nachrichten aus der Gegend von Straßburg vom 11. d. zufolge verließen an diesem Tage sämtliche Blockadetruppen wieder ihre Lager, und kehrten in ihre vorher inne gehabte Kantonirungsquartiere zurück. Längstens bis zum 14. d. glaubte man, daß die freie Kommunikation mit Straßburg auf allen Seiten hergestellt seyn würde.

Die Leipziger Zeitung macht folgenden Bericht von dem mobilen königl. sächs. Armeekorps bekannt: „Am 15. und 16. Aug. d. J. löste das königl. sächs. Armeekorps, mit welchem sich auch das Regiment Herzog zu Sachsen vereinigt hatte, die kais. östreich. und großherzogl. bad. Truppen, die unter den Generalen von Mazzuchelli und von Volkmann die Festungen Schlettstadt und Neubreisach blockirten, in ihren Stellungen daselbst ab. Das Hauptquartier war seitdem in Kolmar, und die Reserve kantonirt in der Nähe besagter Stadt. In Schlettstadt kommandirt der französl. General St. Suzanne, welcher auch bereits die weiße Fahne aufgesteckt, und auf Befehl des Königs die Nationalgarden, an 4000 Mann, aus der Festung entlassen hat. In Neubreisach, wo der französl. General Dremoncourt kommandirt, wehete noch vor kurzem die dreifarbige Fahne, auch wurde der 15. Aug. daselbst feierlich begangen. Am 23. wurde aber nach der Rückkehr eines von dem Kommandanten an den General Rapp nach Straßburg abgesendeten Kuriers ebenfalls die weiße Fahne, unter Abfeuerung von 100 Kanonenschüssen, aufgesteckt. In der Festung herrscht indessen große Gährung, die oft in Thätlichkeiten ausbricht. Mit beiden Festungen waren schon früher Waffenstillstandskonventionen auf unbestimmte Zeit, und zwar mit Schlettstadt auf 24stündige, mit Neubreisach auf 4stündige Aufkündigung abgeschlossen worden, welche auch, seitdem das königl. sächs. Korps die Blockade formirt, fortbestehen. Am 26. Aug. erhielt das Korps eine Verstärkung von 6 Landwehrbataillons unter dem Gen. Maj. von Nostitz, welche in der besten Verfassung aus Sachsen bei Kolmar eintrafen.“

Der dormalen als Direktor der Oper an dem ständischen Theater zu Prag angestellte Tonkünstler Karl Maria v. Weber hat, auf einer Kunstreise nach München, von dem Prinzen Eugen einen kostbaren Brillantring zum Geschenke erhalten, auch während seiner dortigen Anwe-

senheit eine von Wohlbrück gedichtete Kantate auf die Schlacht von la belle Alliance in Musik gesetzt, ein Werk, sagt eine Münchner Zeitung, welches, wie nicht zu zweifeln ist, in der musikalischen Welt große Epoche machen wird.

F r a n k r e i c h.

Am 2. d. gab der König von Preussen zu Paris große Tafel, welcher der Kaiser von Rußland, der Kronprinz von Oestreich, der Herzog von Wellington und mehrere andere Generale der verbündeten Armeen beizwohnten. Nach derselben wurden die für verschiedene preuß. Regimenter bestimmten neuen Fahnen herbeigebracht. Der Herzog von Wellington schlug in eine derselben den ersten goldenen Nagel, welchem Beispiele die übrigen Gäste folgten. Am folgenden Tage um 9 Uhr Morgens geschah die Austheilung dieser Fahnen unter Kanonendonner, bei welcher Gelegenheit auch mehrere Offiziere und Soldaten, welche sich in dem letzten Feldzuge ausgezeichnet haben, das eiserne Kreuz erhielten.

In norddeutschen Blättern liest man: nach mehreren Privatnachrichten aus Paris habe der König von Preussen den F. M. Fürsten Blücher von Wahlstadt zum Herzoge von der Seine ernannt; ferner: der König werde, wie bisher, ferner alles anwenden, damit bei den Unterhandlungen nicht allein der Ersatz, den Deutschland für so tausendfache Drangsale verlangen müsse, und welchen sein unmittelbares Interesse erheische, nach Möglichkeit berücksichtigt werde, sondern auch dahin wirken, daß das allgemeine Interesse des deutschen Vaterlandes durch neue Grenzen gesichert und befestigt werde.

Nach der Wiener Zeit vom 4. d. sind zu Toulon kais. östreich. Truppen von dem Armeekorps des Gen. Bianchi eingerückt.

G r o ß b r i t a n n i e n.

Am 31. v. M. erhielt die Musikbande des 1. Garde-regiments zu Fuß Befehl, sich zum Ausbruche nach dem festen Lande bereit zu halten.

Die Hofzeitung vom 20. Aug. liefert einige offizielle Aktenstücke über den in Ostindien ausgebrochenen neuen Krieg gegen den Rajah von Napaul, welcher am linken Ufer des Ganges dessen fruchtbare Thäler und reiche Gold- und Silberberge im Besiz hält. Eine von dem Generalgouverneur, Lord Moira, am 1. Nov. 1814 erlassene Kriegserklärung gegen diesen Rajah giebt folgende Ursachen an: gewaltsame Einfälle und Besiznehmungen von

Landstrichen, welche der Kompagnie'ober' deren Akten zugehören, und Weigerung der Zurückgabe, Ermordung mehrerer unter dem Schuz der Kompagnie stehenden indischen Beamten, und Vergiftung der Brunnen, aus welchen die bei Samu stehenden Truppen Wasser erhielten. Die Divisionen der Generale Wood, Marley und Martindell hatten Unfälle erlitten, die Division des Generalmajors Dohertoupe war aber siegreich gewesen. Dieser Krieg ist allen Anzeigen nach nicht unbedeutend, dessen Ausgang zum Vortheile Großbritanniens aber wohl nicht zweifelhaft.

Folgendes sind die gestern erwähnten Aktenstücke, Bonaparte's Behandlung betreffend: Schreiben des Kriegsministers Lord Bathurst an die Lords der Admiralität, Downingstreet, den 30. Jul. 1815. Mylords! Ich wünsche, daß Ew. Herrl. die Gewogenheit haben, und dem Kontreadmiral Sir George Cockburne eine Abschrift beiliegenden Memoirs mittheilen mögen, die ihm zur Instruktion dienen soll, um sein Verhalten, während der General Bonaparte unter seiner Aufsicht bleibt, zu leiten. Indem der Prinz Regent engl. Offiziers eine so wichtige Sendung überträgt, fühlt er, daß es un- nöthig sey, ihnen sein lebhaftes Verlangen zu erkennen zu geben, daß man in Ansehung des Haftes keine größere Strenge anwende, als die, welche für nothwendig gefunden wird, um die Pflichten treu zu erfüllen, die der Admiral sowohl, als der Gouverneur von St. Helena nie aus den Augen verlieren dürfen, nämlich die vollkommene sichere Aufbewahrung der Person des Generals Bonaparte. Alles, was, ohne diesem großen Gegenstande zu widerstreiten, als Nachsicht verstattet werden kann, wird, wie Se. Kön. Hoh. nicht zweifeln, auch ohne Schwierigkeit dem General bewilligt werden. Der Prinz Regent verläßt sich ferner auf den wohl bekannten Eifer und den entschlossenen Charakter des Sir George Cockburne, daß sich derselbe nicht verleiten lassen wird, unvorsichtiger Weise von der Beobachtung seiner Pflicht abzuweichen. Bathurst. — M e m o i r e. Wenn der Gen. Bonaparte den Bellerophon verläßt, um sich auf den Northumberland zu begeben, so wird dies für den Admiral Cockburne der schicklichste Augenblick seyn, die Effekten, welche der General mit sich genommen haben möchte, untersuchen zu lassen. Der Admiral wird verstaten, daß alle Bagage, Wein und Lebensmittel, die der General mitgebracht haben wird, an Bord des Northumberland genommen werden.

Unter Bagage ist auch sein Tafel-service zu verstehen, wofür es nicht so bedeutend ist, daß man es eher als einen Artikel, der in baares Geld verwandelt, als der zum Gebrauch bestimmt ist, ansehen kann. Sein Geld, seine Diamanten und seine verkaufsfähigen Effekten (also auch Wechsel), von welcher Art sie auch seyn mögen, müssen ausgeliefert werden. Der Admiral wird dem General erklären, daß die großbritannische Regierung keineswegs beabsichtigt, sein Eigenthum einzuziehen, sondern bloß die Verwaltung seiner Effekten übernehmen will, um ihn zu hindern, sie als Mittel zu gebrauchen, seine Flucht zu befördern. Die Untersuchung soll in Gegenwart einer von Bonaparte bestellten Person geschehen; das Verzeichniß der zurückbehaltenen Sachen soll von dieser Person, so wie von dem Kontreadmiral, oder von demjenigen, dem er die Anfertigung des Verzeichnisses übertragen, unterzeichnet werden. Die Zinsen oder das Kapital (je nachdem der Werth seines Eigenthums mehr oder weniger beträchtlich ist) sollen zu seinem Unterhalt verwendet, und in dieser Rücksicht ihm die Hauptverfügung darüber gelassen werden. Deswegen kann er von Zeit zu Zeit seine Wünsche dem Admiral, bis zur Ankunft des neuen Gouvernements von St. Helena, und in der Folge diesem anzeigen, und wenn gegen seine Vorschläge sonst nichts einzuwenden ist, kann der Admiral oder Gouverneur die nöthigen Befehle geben, und die Ausgabe durch Tratten auf den Schatz Sr. Maj. bezahlt werden. Auf den Todesfall kann er durch einen letzten Willen über sein Eigenthum verfügen, und versichert seyn, daß der Inhalt seines Testaments treulich werde erfüllt werden. Da versucht werden könnte, einen Theil seines Eigenthums für Eigenthum der Personen seines Gefolges auszugeben, so muß man erklären, daß das Eigenthum deren, die ihn begleiten, gleicher Einrichtung unterworfen ist. (F. f.)

I t a l i e n.

Die neuesten Mailänder Zeitungen melden aus Zara: Vermöge allerhöchster Entschließung seyen die dalmatischen oder ragusa'schen Inseln, nämlich Mezzo, Calamotta, Giussana, Meleda, Curzola, Zagosta und Bissa, die bisher von Großbritannien besessen worden, von den von Sr. Kais. Kön. Maj. ernannten Kommissarien in Besitz genommen, und als integrierender Theil mit Dalmatien vereinigt werden.

Am 30. Aug. kam die Königin von Sardinien, mit

ihren Kindern und Gefolge, auf der Reise von Genua nach Rom, zu Bologna an.

Aus Livorno wird geschrieben, ein Seeräuber von Portoferraio habe ein von dort nach Neapel segelndes Fahrzeug geraubt; es wäre demnach Zeit, daß auch Portoferraio in toskanische Gewalt käme.

Der König von Neapel hat eine Kommission niedergesetzt und in drei Sektionen eingetheilt, welche den Auftrag hat, ein allgemeines Zivilgesetzbuch für die sizilianischen Staaten zu entwerfen. Eine königl. Verordnung vom 1. Aug. verfügt die Errichtung einer adelichen Compagnie Leibgarden. Ein Dekret vom 10. enthält Verfügungen zur Verminderung der direkten Abgaben. Ein Dekret vom 18. schreibt nachdrückliche Maßregeln zur Abwehrung aller Ansteckungen vor.

Im verfloffenen Monate starb zu Rom im 115. Jahre ihres Lebens, Margaretha Fraschini von Frascati; sie genoss bis kurz vor ihrem Tode einer beneidenswerthen Gesundheit.

N i e d e r l a n d e.

Der Kronprinz der Niederlande, Prinz von Dranien, ist am 3. d. Abends in Brüssel eingetroffen, und am folgenden Morgen von dort nach Spa abgereist.

R u s s l a n d.

Nach der Petersburger Zeit. vom 22. Aug. sind vom 18. Jun. bis zum 13. Jul. mit verschiedenen russ. Waaren zusammen 143 Kauffahrteischiffe von Kronstadt abgesehelt, worunter 74 englische, 8 amerikanische, 1 spanisches, 11 dänische, 5 holländische, 6 Lübecker, 4 mecklenburgische, 1 oldenburgische, 1 norwegische, 1 papenburgische, 1 portugiesische, 6 preussische, 18 russische, 2 Rostocker und 4 schwedische Schiffe waren.

S c h w e d e n.

In einer Hamburger Zeitung liest man aus Kopenhagen vom 2. d.: So eben verbreite sich das Gerücht, daß der König von Schweden ohne Hoffnung krank darnieder liege.

S c h w e i z.

Am 7. d. ist der Erzherzog Johann von Basel nach Colmar abgereiset, wurde aber in kurzem wieder in Basel erwartet, um vielleicht bis zur gänzlichen Schleifung Hünningens daselbst zu verweilen. Mehr als 2000 Menschen sind täglich mit Niederreißung der Werke dieses Platzes beschäftigt. Die Palissaden sind schon weggeräumt. Die Belagerungsarmee hat sich größtentheils

nach Neubreisach gezogen, um auch diesen Platz zur Uebergabe zu zwingen. Am 6. sind sieben Batterien Congreve'scher Raketen, mit 40 bis 50 auf die Behandlung derselben abgerichteten östreich. Artilleristen, unter Anführung eines englischen Offiziers, durch Basel passirt. Man machte mit denselben vor dem St. Johanthor in Gegenwart des Erzherzogs Johann einen Versuch gegen Schanzkörbe, welche sogleich in Feuer geriethen, und selbst durch darauf gegossenes Wasser nicht gelöscht werden konnten. — Daß die Franzosen in Hüningen Geschütz vergraben hatten, und Barbanegre dahin zurückgebracht worden sey, scheint falsch zu seyn. — Die am 4. d. zu Basel statt gehaltenen öffentlichen Freudenbezeugungen waren eine dem Erzherzoge Johann dargebrachte Huldigung. Man hatte zu diesem Ende auf dem Peteröplaz einen schönen Saal und eine Rotunde gebaut; der Platz war mit mehr als 20,000 Lampen beleuchtet, und ein mit Lorbeeren bedeckter Triumphbogen zeigte die Worte: „Dem Erzherzog Johann das dankbare Basel.“ Vor dem Saale standen 4 Hüninger Mörser, woraus Basel beschossen worden, und die der Erzherzog der Stadt geschenkt hat. Ueber 600 Personen waren zu dem Feste eingeladen, welches bis Morgens 4 Uhr dauerte. Der Erzherzog entfernte sich um 1 Uhr.

Am 6. d. ist Graf v. Blacas, königl. französis. Gesandter am neapolit. Hofe, auf seiner Reise aus England nach dieser Bestimmung, zu Bern angekommen.

Die von der Tagsatzung in ihrer letzten Sitzung beschlossene Truppenreduktion ist durch das Armeekommando in schnelle Vollziehung gesetzt worden, und die zu entlassende größere Hälfte der Truppen befindet sich auf der Heimkehr, oder ist auch schon in der Heimath eingetroffen.

Der Stand Nidwalden ist von eidgenöss. Truppen nun wieder geräumt.

Die, wegen der im Aug. v. J. im Berner Oberlande statt gefundenen Bewegungen, zur Staatsgefängenschaft verurtheilten Personen, sind, nach geleisteter Sicherheit für die Kosten, im Anfange voriger Woche sämtlich durch die Verfügung der Berner Regierung auf freien Fuß gestellt worden.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 14. Sept., wird (mit allgemein aufgehobenem Abonnement) zum Vortheil der Madame Reumann, geb. Sessi, ersten Sängerin der k. k. Hoftheater in Wien, gegeben: Die Vestalin, große Oper in 2 Aufzügen; Musik von Spontini.

Bruchsal. [Domainen-Verkauf.] Gemäß hoher Verfügung werden von der unterzeichneten Stelle Dienstags und Mittwoch, den 19. und 20. Sept., jedesmal Vormittags

von 8 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, auf hiesigem Rathhause, 43 1/2 Morgen Wiesen hiesiger Gemarkung, welche in dem Thaleszwischen hier und Karlsdorf liegen, und zwar:

- 1) die herrschaftl. Ziegelwiese beim Bauhof,
- 2) die herrschaftl. Ziegelwiese unter dem 1. Stadthaus,
- 3) die herrschaftl. Wiese an der Krotzbach,
- 4) die sogenannte Schafwiese, nächst der vorigen gelegen,
- 5) die herrschaftl. Wiese am Espengraben,
- 6) auf den Regenwiesen am breiten Weg,
- 7) bei der Neumorgenschleufe unter Karlsdorf auf den Neuwiesen,

in sächlichen abgetheilten Parzellen in circa zu halben Morgen, unter höherem Realisationsvorbehalt, zu Eigenthum versteigert. Die Zahlung geschieht, nach neuerer Anordnung, in den von der Großherzogl. General-Staatskassa ausgestellten Kassenscheinen, welche in ihrem Kennwerthe angenommen werden, oder auch ganz, oder zum Theile, in baarem Gelde, und im letzteren Falle in gleichen 4 halbjährigen Terminen, mit dem 1. Jul. 1816 anfangend, in welchen die Kassenscheine zahlbar sind, und mit Vergütung 6 pCt. Interessen.

Ferner werden unter gleichen Bedingungen versteigert: 1 Stük Ackerland, ebenfalls auf Bruchsalter Gemarkung, im sogenannten Vermenfeuer, nächst dem Rohrbacher Hof gelegen, in circa von 24 Morgen, und zwar alternative in gehörigen Parzellen, nach Begehren der Liebhaber, zu 12 oder 24 Theilen, dann im Ganzen, und endlich zu einem 3- oder 6jährigen Pacht.

Endlich wird unter vorgedachten Bedingungen Donnerstag, den 21. September, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Ulstadt, ebenfalls alternative in sächlichen Parzellen, dann im Ganzen, und nöthigenfalls zu einem 6jährigen Pacht, versteigert: das sogenannte Wittum-Gut auf Ulstadter Gemarkung, welches 32 Morgen Ackerland und 1/2 Morgen Wiesen enthält.

Es werden somit die Steigerungsliebhaber zu den erwähnten Verhandlungen eingeladen, sich hierbei zur gehörigen Zeit und an den bestimmten Orten einzustellen.

Bruchsal, den 5. Sept. 1815.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Gold.

Offenburg. [Pacht- und Kauf-Antrag.] Die beiden heimgefallenen herrschaftl. Schupflehensäcker des Mathias Huber zu Junzweyer, bestehend aus 17 Morgen 3 3/4 Viertel Ackerland, und des Ignaz Kamerer zu Junzweyer, bestehend aus 17 Morgen 2 Viertel 50 Ruthen Ackerland und 3 1/2 Hufen Reben, sollen, nach dem Beschluß des Großherzogl. hochw. Kreisdirectorii vom 19. v. M. No. 10,833 und 10,834, auf 6 — bis 9 Jahre verpachtet, und zugleich auch damit ein Versuch des stückweisen Verkaufs gemacht werden.

Zu Bornahme dieser doppelten Verhandlungen hat man Tagsfahrt auf den 14. und 15. dieses, jedesmal Morgens 9 Uhr, in dem Wirthshause zum Leyschen Hofe in Junzweyer, anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei dem Verkauf Kassenscheine zu Zahlung des Kaufschillings angenommen werden.

Offenburg, den 2. Sept. 1815.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Ubele.

Appenweier. [Erledigte Aktuariatsstelle.] Bis zum 23. Okt. l. J. wird die 1ste Aktuariatsstelle bei hiesigem Bezirksamte erlediget, und soll demnach mit einem in Kanzlei- und Registraturgeschäften wohl geübten Subjekte wieder besetzt werden. Rechtspraktikanten oder Scribenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden demnach eingeladen, sich desfalls mit legalen Zeugnissen über ihre Fähigkeiten und gutes sittliches Betragen bei unterzeichnetem Beamten zu melden.

Appenweier, den 1. Sept. 1815.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Küttinger.